



Hausordnung

Der Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen/Oberzell e.V. erlässt gemäß § 16 der Vereinssatzung folgende Hausordnung:

1. Gegenstand

Die Hausordnung gilt für das Schützenheim und alle Schieß- und Nebenanlagen.

2. Benutzung

Die Nutzung der gesamten Anlage, der Einrichtung und der Ausrüstungsgegenstände ist nur den Mitgliedern des Schützenvereins gestattet. Dritten ist die Nutzung nur beim Training, bei Wettkämpfen bzw. auf Einladung des Schützenvereins erlaubt.

Die vom Verein angekauften Tische und Stühle (12 Klappstühle, 72 Stapelstühle) sind grundsätzlich nur für die alleinige Nutzung des Schützenvereins vorgesehen. Hiervon wurden dem Schützenverein 52 Stühle und 8 Tische von der Brauerei Gutmann auf Leihbasis zur Verfügung gestellt und sind somit nicht Eigentum des Vereins.

Ein Verleih dieses sowie des bereits angeschafften bzw. vorhandenen Mobiliars für private und anderweitige Nutzung ist nicht erlaubt. Ausgenommen sind hier Veranstaltungen an denen der Schützenverein (gleichberechtigt) beteiligt ist“ (siehe hierzu Vereinbarung mit Brauerei Gutmann vom 07.08.2017).

3. Art der Nutzung

Das Schützenheim mit den Nebenanlagen darf nur für Zwecke des Schießwesens genutzt werden. Private Nutzung der Räumlichkeiten ist nicht erlaubt. Das Schützenheim ist Nichtbewirtschaftet.

4. Zutritt

Der Zutritt ist nur im Zusammenhang mit Übungsschießen, Schulungen, Wettkämpfen, Arbeitseinsatz und bei Einladung gestattet.



Schützenverein „Hubertus“ Hitzhofen / Oberzell

Mit Betreten des Schützenhauses (z. B. bei feierlichen Anlässen, Wettkämpfen sowie im Wege der Berichterstattung, Internetauftritt etc.) wird man eine Person des öffentlichen Interesses.

Das Schützenheim bleibt an Sonntagen und kirchlichen Feiertagen zu Trainingszwecken grundsätzlich geschlossen.

Mannschaftstraining kann nach Rücksprache mit dem Vorstand erlaubt werden.

Aus sicherheitstechnischen Gründen darf im Kleinkaliberstand ein Schütze den Schießbetrieb nur aufnehmen, wenn mindestens eine zweite Person im Schützenheim anwesend ist. Einzeltraining im Sinne des Leistungssports können im Luftdruckstand nach formloser, schriftlicher Erlaubnis durch den Vorstand durchgeführt werden.

Der Schütze muss grundsätzlich im Schießbuch (oder Computer/PC) eingetragen sein.

Davon ausgenommen ist das Freigelände.

Den Funktionären werden vom 1. Schützenmeister Schlüssel der jeweiligen Schießanlage ausgegeben. Die Entgegennahme des Schlüssels ist zu quittieren. Der Schlüssel darf an Dritte nicht weitergegeben werden.

5. Reinhaltung und Unterhalt des Gebäudes

Das Gebäude ist von jedem sauber zu halten und die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Evtl. Schäden am Gebäude oder an Einrichtungen sind umgehend bei der Vorstandschaft zu melden. Die Heizung ist sparsam - den Erfordernissen angepasst - zu betreiben.

6. Haftung

Die Mitglieder sind durch den BSSB bei der Versicherungskammer Bayern haftpflichtversichert. Darüber hinausgehende Haftungsansprüche sind vom jeweiligen Schädiger zu ersetzen. Der Schützenverein übernimmt keine Haftung gegenüber den Mitgliedern und evtl. Dritten, die den Benützern der Räume und Schießanlagen während ihres Aufenthaltes entstehen.

Nichtversicherte müssen bei Benutzung der Schießanlage eine Tagesversicherung abschließen (Versicherungsschein wird von der Schießaufsicht ausgestellt).

7. Rauchverbot

Im gesamten Schützenheim besteht Rauchverbot.

8. Tierverbot

Tiere sind im gesamten Schützenheim nicht erlaubt.



9. Missachtung der Hausordnung

Bei Missachtung der Hausordnung kann der Vorstand durch folgende Maßnahmen handeln:

- Mündlicher oder schriftlicher Verweis
- Hausverbot für eine bestimmte Zeit
- Ausschlussverfahren nach Art. 5 Abs. 3 der Vereinssatzung

10. Verschiedenes

Der jeweils verantwortliche Sportleiter/Mannschaftsführer ist für die Einhaltung der Hausordnung, den ordnungsgemäßen Zustand des Gebäudes bzw. der Einrichtung sowie den ordnungsgemäßen Verschluss der Anlage verantwortlich. Sollte er an der Ausübung seines Dienstes verhindert sein, hat er diese Verantwortung an seinen Stellvertreter zu übergeben. Bei außerordentlichen Vorkommnissen ist dem Vorstand unverzüglich Meldung zu erstatten.

Biere sind lt. Vertrag von der Brauerei GUTMANN zu beziehen. Konsumierte Getränke etc. sind nach dem angegebenen Selbstkostenpreis eigenverantwortlich zu begleichen.

11. Inkrafttreten

Die Hausordnung wurde am 21.02.2015 von der Mitgliederversammlung des Schützenvereins „Hubertus“ Hitzhofen/Oberzell e. V. beschlossen und tritt zum Zeitpunkt der Beschließung in Kraft.

Die Schießstandordnung der verschiedenen Waffenarten ist unbedingt zu beachten und hat Vorrang vor der internen Hausordnung.

Hitzhofen, den 5. September 2020

Sebastian Salich

Sebastian Salich

1. Schützenmeister